

Sustainable Development Goals (SDGs) als übergeordnetes Wertesystem

Bei einem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (United Nations, UN) vom 25. bis 27. September 2015 wurde die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" unter dem Titel "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" beschlossen. Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten.

Die Agenda 2030 ist der vorläufige Höhepunkt einer, schon längere Zeit währenden internationalen Debatte über nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung. Durch ihre universelle Gültigkeit und aufgrund des ganzheitlichen Entwicklungsansatzes, der die drei Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Ökologie gleichrangig berücksichtigt, und dabei auch die Wahrung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Good Governance, Frieden und Sicherheit einfordert, stellt die Agenda 2030 ein Novum dar (Quelle: Bundeskanzleramt Österreich, 2023).



Abbildung 1: SDGs Quelle: UNO-Informationdienst (UNIS) Wien

SDG Nr. 5: Geschlechtergleichheit

Das Sustainable Development Goal Nummer 5 zielt darauf ab, eine Geschlechtergleichstellung zu erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung zu befähigen.

Die Geschlechtergleichstellung schreitet auf der Welt voran. Insbesondere Frauen erlangen immer mehr Rechte und leben immer selbstbestimmter. Dennoch ist Gewalt gegen Frauen immer noch ein großes Problem. Während der Covid-19-Pandemie ist die Zahl der Gewalttaten gegen Frauen weltweit gestiegen.

Beinahe jede dritte Frau wurde bereits mindestens einmal Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt. Oft ist der Täter der Intimpartner der Frau. Ungefähr jede vierte Frau hat in einer Partnerschaft körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner erfahren. Fast die Hälfte der Frauen, die verheiratet sind oder in einer Partnerschaft leben, geben an, nicht frei über ihr Sexualeben und die Nutzung von Verhütungsmitteln und Gesundheitsdiensten entscheiden zu dürfen. Sie sind abhängig von ihrem Partner und dürfen keine freien Entscheidungen treffen.

Auch die Beschneidung von Frauen ist weltweit immer noch ein Problem. Diese Praktik beschränkt sich zwar überwiegend auf ca. 30 Länder, in sieben dieser Länder ist weibliche Genitalverstümmelung jedoch so verbreitet, dass 90% der Frauen davon betroffen sind.

In einigen Ländern erfahren Frauen zudem keinen rechtlichen Schutz, da es keine Gesetze gegen Diskriminierung oder Gewalt gegen Frauen gibt. Sie haben dort keine Chance der Benachteiligung, Gewalt und Ausbeutung zu entgehen.

Des Weiteren verbringen Frauen auch 2,5-mal so viel Zeit wie Männer damit, Kinder oder alte Menschen zu betreuen und die Hausarbeit zu erledigen. Durch diese unbezahlte Arbeit bleibt weniger Zeit für Lohnarbeit und Bildung. So verlieren Frauen oft ihre Selbstständigkeit und sind finanziell von anderen Menschen abhängig. Durch die Covid-19-Pandemie leisten Frauen noch mehr unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit und laufen Gefahr, aus den Erwerbstätigkeiten verdrängt zu werden.

Gleichzeitig gibt es weltweit immer mehr Frauen in Führungspositionen und Parlamenten. Jedes vierte Mitglied der nationalen Parlamente weltweit ist eine Frau, etwa 28 Prozent der Führungspositionen weltweit wird von Frauen besetzt.

Folgende Unterziele verfolgt das SDG Nr. 5 (grün markiert sind die Unterziele mit regionaler Relevanz):

- **5.1**
Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden
- **5.2**
Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

- **5.3**
Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
- **5.4**
Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
- **5.5**
Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
- **5.6**
Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart
- **5.a**
Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
- **5.b**
Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern
- **5.c**
Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

SDG Nr. 10: Weniger Ungleichheiten

Das Sustainable Development Goal Nummer 10 zielt darauf ab, Ungleichheit in und zwischen den Ländern zu verringern.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Das heißt, dass wir alle die gleichen Rechte haben, beispielsweise das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Das bedeutet auch, dass wir alle die gleichen Chancen haben sollten, etwa beim Zugang zu Bildung und zur Gesundheitsversorgung sowie sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe. Vielen Menschen bleibt dies jedoch verwehrt, weil sie von Armut betroffen sind. Armut hat viele Gesichter und damit einhergehend auch Ungleichheit. So haben beispielsweise 258 Millionen Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu Bildung – das sind fast doppelt so viele Kinder, wie in ganz Europa leben. Auch eine Gesundheitsversorgung ist nicht für alle Menschen selbstverständlich, ebenso wenig wie die Gleichstellung von Mann und Frau.

Auch das Vermögen in Form von Kapital, Ressourcen und Immobilien ist ungleich auf der Welt verteilt. Mehr als ein Drittel des weltweiten Vermögens gehört 1 Prozent der reichsten Menschen und auch das restliche Vermögen wird unter den verbliebenen 99 Prozent der Weltbevölkerung ungleich und ungerecht verteilt. Innerhalb und zwischen den Ländern ist die wirtschaftliche Ungleichheit zwar noch immer hoch und in vielen Ländern steigt der Anteil des Einkommens, der den reichsten 1 Prozent zugutekommt. Gleichzeitig ist jedoch in den meisten Ländern ein Anstieg des Einkommens der ärmsten 40 Prozent der Weltbevölkerung zu verzeichnen.

Allerdings wurden durch die Covid-19-Pandemie viele der bereits erzielten Fortschritte bei der Verringerung der Einkommensungleichheit wieder aufgehoben. Die Krise wirkt wie ein Brennglas und verschärft bestehende Probleme. Sie verstärkt die bestehenden Ungleichheiten in und zwischen den Ländern. Dabei trifft die Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen die schwächsten Menschen und die ärmsten Länder am härtesten.

Folgende Unterziele verfolgt das SDG Nr. 10:

- **10.1**
Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten
- **10.2**
Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
- **10.3**
Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
- **10.4**
Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen

- **10.5**
Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
- **10.6**
Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen
- **10.7**
Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik
- **10.a**
Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden
- **10.b**
Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen
- **10.c**
Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen